





# Jugendsozialarbeit – Veränderungen begleiten

**Aktivitäten 2015**

Landesarbeitsgemeinschaft  
Katholische Jugendsozialarbeit  
Nordrhein-Westfalen e. V.  
[www.jugendsozialarbeit.info](http://www.jugendsozialarbeit.info)



# INHALTSVERZEICHNIS

---

**Vorwort Seite 3**

**Angebote für Zugewanderte verändern Seite 04**

**Junge Geflüchtete im Jugendwohnen stationär begleiten Seite 08**

**Vergabe neu ordnen Seite 09**

**Perspektiven für den Übergang Schule – Beruf Seite 11**

**Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen Seite 12**

**Profil (weiter-)entwickeln Seite 14**

**Soziale Arbeit für und mit Schüler\_innen verändern Seite 15**

**Strukturen anpassen Seite 17**

**Veränderungen bei „schwierigen Jugendlichen“ begleiten Seite 20**

**Geschäftsstelle Seite 23**



## VORWORT



### Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

wenn wir in diesem Jahresbericht auf das Jahr 2015 zurückblicken, stellen wir fest, dass dieses Jahr geprägt war von massiven gesellschaftlichen Veränderungen. Gerade der Zuzug von geflüchteten Menschen aus den unterschiedlichsten Regionen dieser Welt forderte alle gesellschaftlichen Kräfte in unserem Land heraus. Damit verbunden ist nicht nur die konkrete Hilfe, Unterstützung und Begleitung (junger) Geflüchteter. Damit verbunden ist auch eine Auseinandersetzung mit zunehmenden nationalistischen Tendenzen, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit.

Die Modernisierung des Vergaberechts sowie die inzwischen neunte Änderung des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) wurde im zurückliegenden Jahr weiter vorangetrieben. Die Zielgruppe der schwer erreichbaren, marginalisierten jungen Menschen rückte stärker ins Blickfeld. Im Sommer 2015 verließen nach dreijähriger Umsetzungsphase in den sieben Referenzkommunen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) die ersten Schüler\_innen die Sekundarstufe I. Die Maßnahmen und Angebote der „Produktionsschule.NRW“ wurden ausgeweitet und die Assistierte Ausbildung (AsA) eingeführt. Gemeinsam mit Trägervertreter\_innen und der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW (LAG JSA NRW) entwickelte das Jugendministerium NRW das „Profil Jugendwerkstatt.NRW“. Zum Ende des Jahres wurde an einigen Standorten in NRW das Bundesprogramm „RESPEKT“ umgesetzt.

Als Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit NRW (LAG KJS NRW) ist es unsere Aufgabe, die oben genannten Veränderungen im gesellschaftlichen, rechtlichen und pädagogischen Bereich kritisch zu begleiten, Träger und Einrichtungen in der Umsetzung neuer oder veränderter Maßnahmen und Angebote zu unterstützen und auf weitere Veränderungsbedarfe hinzuweisen.

„Veränderungen begleiten“ als Überschrift dieses Jahresberichts soll daher auf die unterschiedlichen Facetten dieser Begleitung hinweisen. Dabei hat sich auch die LAG KJS NRW verändert: Um der Trägervielfalt in der katholischen Trägergruppe stärker Rechnung zu tragen und die differenzierten Aufgaben- und Themenfelder intensiver bearbeiten zu können, wurden auf Beschluss der Mitgliederversammlung strukturelle Veränderungen vorgenommen, die in den kommenden zwei Jahren erprobt werden und anschließend in einer Satzungsänderung festgeschrieben werden sollen. Einige Vertreter\_innen aus unserer Mitgliederversammlung kommen in diesem Jahresbericht zu Wort, um ihren eigenen Blick auf die Veränderungen im Jahr 2015 zu werfen.

Durch politische Interessenvertretung, Fach- und Fortbildungsveranstaltungen sowie individuelle Beratung von Trägern und Einrichtungen begleitet die Landesarbeitsgemeinschaft Veränderungsprozesse auf unterschiedlichen Ebenen und in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern im Land NRW und im gesamten Bundesgebiet. Wir danken all unseren Kooperationspartnern in Kommunen und Kreisen, im Land NRW und in der Bundespolitik für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, die wir auch im kommenden Jahr weiter fortsetzen. 📌

Maria Meurer-Mey  
Vorsitzende

Stefan Ewers  
Geschäftsführer



## ANGEBOTE FÜR ZUGEWANDERTE VERÄNDERN

Das Jahr 2015 war in vielerlei Hinsicht ein bewegtes Jahr. Flucht, Migration und Asyl waren (und sind) in aller Munde. Seit August überschlugen sich förmlich die Ereignisse und aus einer anfänglich breit proklamierten Willkommenskultur gingen eine starke Zunahme rechtspopulistischer Aussagen und Unterstützung der Alternative für Deutschland (AfD), gewalttätige Übergriffe gegenüber Flüchtlingsheimen und Gesetzesverschärfungen hervor. Das gesellschaftliche Klima erschwert auch die Gestaltung der Arbeit mit jungen Menschen mit Migrationsgeschichte in den Diensten und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit. In unserer Gesellschaft muss – auch durch politische Lobbyarbeit oder entsprechende Programme – deutlich gemacht werden, dass auch junge Migrant\_innen in prekären Lebenslagen vielfältige Potentiale besitzen, die geweckt werden können und ein Gewinn für die Gesellschaft darstellen.

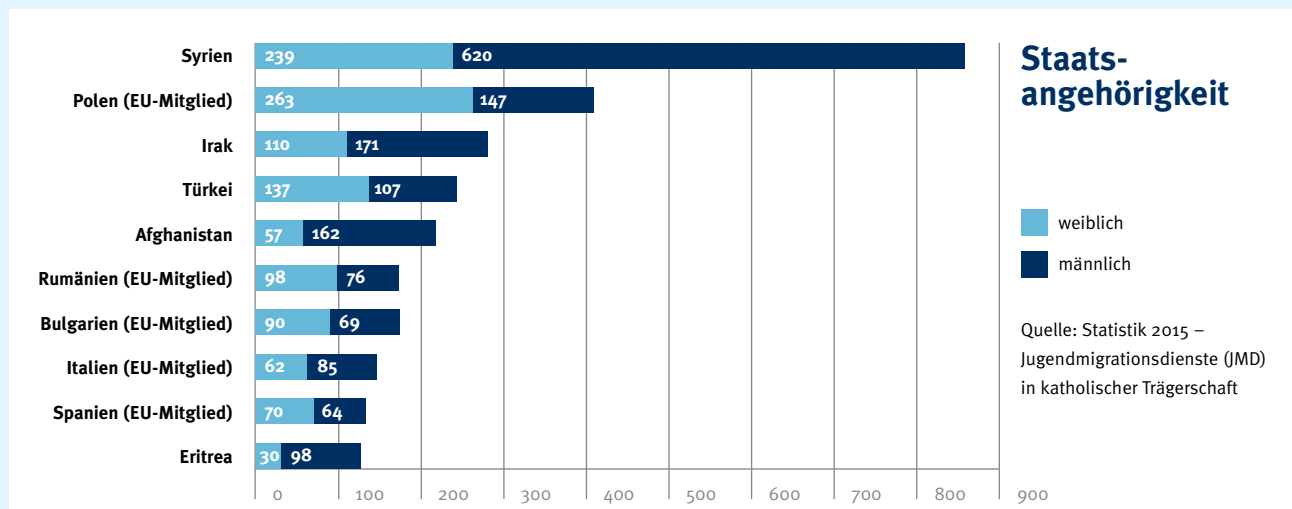
Wir setzen uns als LAG KJS NRW gemeinsam mit der LAG JSA NRW auf Landesebene für die Belange junger Menschen mit Migrationsgeschichte ein und versuchen Einrichtungen und Mitarbeitende in diesen Feldern der Jugendsozialarbeit, vor allem in den Jugendmigrationsdiensten (JMD), in ihrer Arbeit vor Ort zu unterstützen.

Die Arbeit in den JMD ist vor allem durch die Heterogenität der Zielgruppe charakterisiert: Nach wie vor sind Lebenssituationen und Beratungsanliegen der jugendlichen Migrant\_innen und deren Familien sehr unterschiedlich. Die Auflistung der stärksten Zielgruppen zeigt, dass sich die Zuwanderungssituation auch in der täglichen Praxis der JMD widerspiegelt.

## ” DIE ZUWANDERUNGSSITUATION SPIEGELT SICH IN DER TÄGLICHEN PRAXIS DER JUGENDMIGRATIONSDIENSTE WIDER.

Vielerorts werden Jugendmigrationsdienste inzwischen als Expert\_innen für Migration und Integration wahrgenommen. So positiv dieser Trend sich für das Image der JMD darstellen mag, so bringt er viele Mitarbeiter\_innen doch an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Neben der Beratungsarbeit mit den Klient\_innen müssen sie auch noch Kapazitäten aufbringen, um sich vor Ort in den vielen (neuen) Netzwerken zu engagieren. Durch mangelnde Aufnahmekapazitäten, bedingt durch die starke Zuwanderung z. B. in beruflichen Maßnahmen, in den Schulen und auf dem Wohnungsmarkt, werden die Kolleg\_innen vor Ort häufig als „Feuerwehr“ für alle Fragen rund um Integration angefragt. Dann nicht adäquat unterstützen zu können, wenn Angebote nicht vorhanden oder überfüllt sind, ist ebenfalls frustrierend.

Die LAG KJS NRW führte mehrfach Regionaltreffen in den Jugendmigrationsdiensten durch. In insgesamt vier Regionalgruppen wird regelmäßig über die aktuellen Herausforderungen vor Ort diskutiert. Diese dienen einerseits der Reflexion und dem Austausch über die alltägliche Praxis. Gleichzeitig ist es für die Koordination auf Landes-



## Jugendsozialarbeit – Veränderungen begleiten

ebene ein wertvolles Instrument, anknüpfend an die Praxisdiskurse auch überregional entsprechend tätig werden zu können: durch Lobbyarbeit auf der Landes- und Bundesebene, aber auch durch die Konzeption von entsprechenden Fort- und Weiterbildungen sowie Arbeitstagen, die die Arbeit vor Ort unterstützen sollen.

Durch zahlreiche Gesetzesänderungen in den letzten Jahren sind die rechtlichen Regelungen inzwischen so komplex, dass ohne ein zumindest angelesenes Fachwissen oder mithilfe einer speziellen (Rechts-)Beratungsstelle kaum jemand durch den Dschungel des Aufenthaltsrechtes blicken kann. Daher bietet die LAG KJS NRW mindestens einmal im Jahr ein Rechtsseminar an. Herr Jens Diekmann von der Kanzlei Becher-Diekmann referierte einleitend zu aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen mit dem Schwerpunkt auf aktuelle Gesetzesänderungen und ging anschließend auf individuelle Fragestellungen bzw. Einzelfälle ein. Die Durchführung eines mindestens einmal jährlich stattfindenden Fortbildungsseminars zu rechtlichen Fragen hat sich bewährt. Kenntnisse zu rechtlichen Fragen bilden eine wichtige Basis der JMD-Arbeit in allen Einrichtungen. Hier braucht es dringend weitere Unterstützung durch Fachanwälte oder entsprechende Fort- und Weiterbildungen.

### „ ICH SEHE KEINE FLÜCHTLINGSKRISE.

„Ich sehe keine Flüchtlingskrise.“ So eröffnete Claudius Voigt von der GGUA Flüchtlingshilfe e. V. Münster seinen Vortrag zur dynamischen Rechtslage im Bereich von Arbeit und Ausbildung für junge Flüchtlinge. Er sah eher eine Krise bei der Unterbringungssituation, beim Wohnungsbau und da, wo es um Integration und Teilhabe geht. Ausländer-, aufenthalts- und asylrechtliche Fragestellungen treffen auf Rahmenbedingungen und Zugangsvoraussetzungen zu Leistungen der Sozialgesetzbücher. Voigt war einer der Referenten der Fachtagung „jung, geflüchtet, über 18“, die die LAG JSA NRW im Oktober in Dortmund veranstaltete. Mit dieser Fachtagung wollte die LAG JSA NRW bewusst einen Blick auf eine Zielgruppe lenken, die in der breiten Debatte um Flüchtlinge untergeht: Junge Geflüchtete, noch knapp unter oder eben schon 18 Jahre alt, die mit ihrem 18.

Geburtstag aus der Jugendhilfe herauszufallen drohen und in Großunterkünfte geschickt werden und damit von einer angemessenen Begleitung im Rahmen der Jugendhilfe in ein System geraten, in dem sie unterzugehen drohen, weil sie kaum noch (systematisch) Unterstützung und Hilfe erfahren.

Nelli Fomba Soumaoro lebte zunächst selbst sechs Jahre lang als geduldeter Flüchtling in Deutschland und engagiert sich heute unter anderem als Bundessprecher von „Jugendliche ohne Grenzen“ für die Belange junger Geflüchteter. Er brachte die Perspektive der Geflüchteten nachdrücklich in die Diskussion ein: Geflüchtete brauchen weniger Hilfe, sondern mehr Unterstützung, sie brauchen keine Stellvertreterpolitik, sondern wollen ihre Zukunft selber in die Hand nehmen. „Empowerment“ der (jungen) Geflüchteten müsse das Ziel sein – und ein Thema, mit dem sich die LAG JSA NRW im kommenden Jahr intensiv auseinandersetzen wird.

Die schwierige Situation für junge neu zugewanderte Seiteneinsteiger, die in das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem einsteigen möchten, ist seit Jahren bekannt. Durch den starken Anstieg der Zuwanderung in den letzten Jahren hat sie sich weiterhin verschärft. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um diesen jungen Menschen zu einem erfolgreichen Start in die schulisch-berufliche Bildung zu verhelfen. In diesem Kontext wurde gemeinsam trägergruppenübergreifend ein Fachgespräch mit Verantwortlichen aus Ministerien (dem Schul-, Jugend- sowie dem Integrationsministerium NRW), der Regionaldirektion NRW, des BAMF, der Landesweiten Koordinierungsstelle der kommunalen Integrationszentren, Willkommen bei Freunden, der Handwerkskammer, der LAG JSA NRW und Vertreter\_innen der Jugendmigrationsdienste in NRW organisiert. Das Fachgespräch hatte zum Ziel, gemeinsam zu überlegen, wie die Situation der jungen neu Zugewanderten systematisch, langfristig und dauerhaft verbessert werden kann. Gemeinsam wurde überlegt, wie Förderketten für junge Menschen (15 bis 16 Jahren, 16 bis 18 Jahren und über 18 Jahren) zur besseren schulischen und beruflichen Integration aussehen könnten. Bei einem Folgetermin im Jahr 2016 sollen Lösungsansätze für die eruierten Problemlagen herausgearbeitet und Fördermöglichkeiten in einfacher Variante für Multiplikatoren und Betroffene dargestellt werden. 🐟



Wimar Breuer, Einrichtungsleitung im Nikolaus-Groß-Haus, Trägervertreter für das Erzbistum Köln

Was hat sich in Ihrer Einrichtung durch die vermehrte Aufnahme von Geflüchteten verändert?

In unsere Einrichtung kamen Jugendliche aus ganz fremden Ländern und Kulturen, was für alle Mitarbeitenden eine völlig neue Arbeitssituation mit sich brachte: Fremde Sprachen, ganz andere Essgewohnheiten, eine Vielzahl von Religionen traf sich in der Einrichtung, Krankheiten wurden mitgebracht. Wir sahen uns plötzlich belasteten, häufig traumatisierten Jugendlichen gegenüber, die darüber hinaus grundlegend anders sozialisiert wurden und mit deren Ausprägungen wir und andere nicht gerechnet hatten. Durch die neue Zielgruppe mussten wir neue Kooperationen aufbauen wie z. B. zu Vormündern, zu Mitarbeiter\_innen der Jugendämter und der Ausländerbehörden, während langjährige Partner wegfielen.

## DEUTLICH INTENSIVERER BETREUUNGS-AUFWAND NÖTIG.

Mit welchen Herausforderungen waren Sie in Ihrer Einrichtung konfrontiert?

Die große Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in unserer Einrichtung, aber auch in anderen der Jugendsozialarbeit, führte zu einem deutlich intensiveren Betreuungsbedarf, der erst einmal umgesetzt werden musste. Viele Arbeitsansätze mussten nochmals grundlegend verändert werden, weil z. B. viele Flüchtlinge nicht den Umgang mit deutscher Bürokratie kennen oder welche Konsequenzen unser Verständnis z.B. von Pünktlichkeit und Verlässlichkeit für ihr Leben hat, wenn sie dem nicht nachkommen. Vor allem Flüchtlinge aus armen ländlichen Gebieten z. B. in Afrika müssen an technisch komplexere Ausstattungen

## Jugendsozialarbeit – Veränderungen begleiten

herangeführt werden. Auch weichen die gesundheitlichen und hygienischen Standards in diesen Gebieten von denen hier gravierend ab.

**Was ist aus Ihrer Sicht notwendig, um Jugendliche, v. a. die Geflüchteten, im Rahmen der Jugendsozialarbeit weiterhin angemessen begleiten zu können?**

Leider gibt es auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend Fachkräfte für diesen Bereich. Es sollte überlegt werden, in der Ausbildung wieder gezielter für die Jugendsozialarbeit auszubilden. Darüber hinaus sind auch gezielte Fortbildungsangebote im Hinblick auf Asylfragen, Traumatisierungen und die schulische und berufliche Integration notwendig.

Wichtig wäre auch, ein Angebot zu schaffen, das professionelle Helfer\_innen der Flüchtlinge, wie die Sachbearbeiter\_innen des Jugendamts, den Vormund und die zuständigen Pädagog\_innen aus der Einrichtung der Jugendsozialarbeit, außerhalb von Förderplangesprächen zusammenbringt, um wechselseitig größeres Verständnis füreinander aufzubauen und damit gemeinsam zielgerichteter in eine Richtung zu arbeiten. Dies würde auch im Sinne der Geflüchteten eine optimalere pädagogische Hilfe bedeuten.

### » SPRACHFÖRDERUNG IST BISLANG NOCH UNZUREICHEND.

Die staatliche Sprachförderung ist bislang noch unzureichend. Hier sollten die ergänzenden Sprachangebote in den Einrichtungen besser bezuschusst werden. Wir halten auch eine gerechtere Bezuschussung von Rechtsanwält\_innen für Asylverfahren von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen für erforderlich. Bislang variiert die Höhe des Bezuschussungsbetrags je nach Träger bzw. Kommune des Vormunds ganz erheblich und führt teilweise zur Benachteiligung bestimmter Flüchtlinge.

Notwendig wäre auch ein Aufklärungsangebot, das gezielt den Versprechungen der Schlepperbanden entgegenwirkt, um den Jugendlichen und deren Familien durch externe Fachleute deutlich zu machen, wie die Realität in Deutschland aussieht: Dass beispielsweise Familiennachzug nach abgeschlossenem positiv beschiedem Asylverfahren nur für Eltern möglich ist, aber nicht für Geschwister. Das würde den Flüchtlingskindern helfen, mit dem Druck ihrer Familien umzugehen.

Diese Aufklärung würde auch die Erwartungen an Leistungen durch den deutschen Staat, von denen einige Flüchtlinge aufgrund der Desinformation ausgehen, an die Realität annähern.

**Was bedeuten die Veränderungen für die bisherigen Zielgruppen der Jugendsozialarbeit? Wie sollten Einrichtungen Ihrer Meinung nach noch enger zum Wohle der Jugendlichen zusammenarbeiten?**

Die bisherigen Zielgruppen bleiben insofern auf der Strecke, weil sie häufig keinen Weg mehr in die Einrichtungen finden, die viele Flüchtlinge aufnehmen. Und natürlich sind die bisherigen Jugendlichen noch da. In unserer Einrichtung funktioniert das Zusammenleben der beiden Gruppen gut. Wechselseitiger Respekt ist nötig, und die Bereitschaft, voneinander und miteinander lernen zu wollen, fördert die Qualität des Zusammenlebens deutlich. Und dennoch gibt es Schwierigkeiten, wenn der Umgang mit Werten einer Einrichtung und die teilweise hohen Investitionen einer Gesellschaft nicht erkannt bzw. geschätzt werden. Das ist für einheimische, auch benachteiligte Bewohner\_innen oft nur schwer zu verstehen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und des Jugendwohnens sollte weiter ein intensiver Austausch ähnlicher Einrichtungen ermöglicht werden. Gute Erfahrungen haben wir auf Landesebene in kleinen Gruppen bereits gemacht. Hier sollten sowohl Handlungswege für die konkrete Arbeit besprochen als auch Forderungen für politische Verbesserungen erarbeitet werden.





## JUNGE GEFLÜCHTETE IM JUGENDWOHNEN STATIONÄR BEGLEITEN

**Mit der steigenden Zuwanderung (junger) Geflüchteter nach Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 stieg auch der Bedarf an adäquaten Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten. Das Jugendministerium NRW lud neben den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege auch die landeszentralen Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ein, gemeinsam nach Lösungen für den hohen Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten zu suchen.**

Viele Träger von Jugendwohnheimen haben zeitnah auf diesen Bedarf reagiert: Notunterkünfte wurden zur Verfügung gestellt und/oder „klassische“ Wohnheimplätze in stationäre Angebote der Hilfen zur Erziehung umgewandelt. So konnten und können die Einrichtungen flexibel auf die unterschiedlichen Bedarfe der jungen Geflüchteten reagieren und ein passendes Angebot vorhalten. Gleichzeitig gewährleisten sie somit, dass die jungen Menschen auch bei abnehmender Betreuungs- und Begleitungsintensität in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können und nicht gezwungen sind, Einrichtungen und damit auch Bezugsbetreuer\_innen zu wechseln.

Bei aller Bereitschaft, junge Geflüchtete aufzunehmen und zu begleiten, stellt sich jedoch auch die Frage nach der Einhaltung von Jugendhilfestandards, zu denen sich die Träger und Einrichtungen im Rahmen ihrer Leistungs- und Entgeltvereinbarung verpflichtet haben. Antworten auf diese und weitere Fragen konnte den Trägern und Einrichtungen im Rahmen einer Regionalkonferenz Jugendwohnen gegeben werden: Die vereinbarten Standards – vor allem der vereinbarte Personalschlüssel – dürfen auch bei der Aufnahme von jungen Geflüchteten nicht unterschritten werden; die kurzzeitige (Not-)Unterbringung junger Geflüchteter in Einrichtungen des Jugendwohnens soll möglichst räumlich getrennt erfolgen. Den Trägern und Einrichtungen

### „ DIE DISKUSSION UM JUGENDHILFESTANDARDS WIRD UNS AUCH WEITERHIN BESCHÄFTIGEN.

wird empfohlen, ihr Angebot in enger Abstimmung mit dem kommunalen Jugendamt weiterzuentwickeln, da im Rahmen der neuen Verteilung Geflüchteter ab 1. November 2015 die Kommunen wissen müssen, welche Zahl an Geflüchteten bei ihnen untergebracht werden müssen.

Die Belastung der Kommunen durch die „teuren“ Angebote der stationären Erziehungshilfe führt dazu, dass die Kommunen nach günstigeren Alternativen suchen – und das Jugendwohnen im Rahmen der Jugendsozialarbeit zunehmend in den Blick der Kommunen gerät. Man mag sich darüber freuen, dass das Angebot des Jugendwohnens plötzlich stärker wahrgenommen wird. Als Fachberatung für das Handlungsfeld Jugendwohnen wehrt sich die LAG KJS NRW vehement dagegen, dass dieses Angebot als billige Variante der stationären Erziehungshilfe gesehen wird. Ende 2015 wies die LAG KJS NRW darauf hin, dass das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII ein passendes Angebot für junge Geflüchtete sein kann – wenn der einzelne junge Mensch den entsprechenden Bedarf hat.

Die Diskussion um Jugendhilfestandards wird uns auch weiterhin beschäftigen – vor allem auch mit Blick auf die Reform des SGB VIII, die 2016 diskutiert und ab 2017 umgesetzt werden soll. Gerade diese Veränderungen wird die LAG KJS NRW aktiv begleiten. ▶



## VERGABE NEU ORDNEN

**Seit im Jahr 2014 das Europäische Parlament und der Rat neue Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe erlassen und festgelegt haben, dass alle Mitgliedsstaaten diese Regelungen in nationales Recht umsetzen müssen, ist auch die Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit wieder in der Diskussion.**

Rechtlich sollten hierzu das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabeverordnung (VgV) geändert werden. Die Bundesregierung hatte in einem Eckpunktepapier im Januar 2015 angekündigt, die EU-Vorgaben 1 : 1 umsetzen zu wollen. Bei der Vergabe von sozialen (und damit auch Arbeitsmarkt)-Dienstleistungen sollen neue Qualitätskriterien für die Durchführung benannt werden, damit nicht vorrangig der Preis über die Vergabe entscheidet. Die Trägergruppen der Jugendsozialarbeit haben sich mit anderen Akteuren, etwa den Gewerkschaften, zu einem „Bündnis für Qualität“ zusammengeschlossen und sich für die Formulierung von Kriterien der Struktur-, Prozess- und

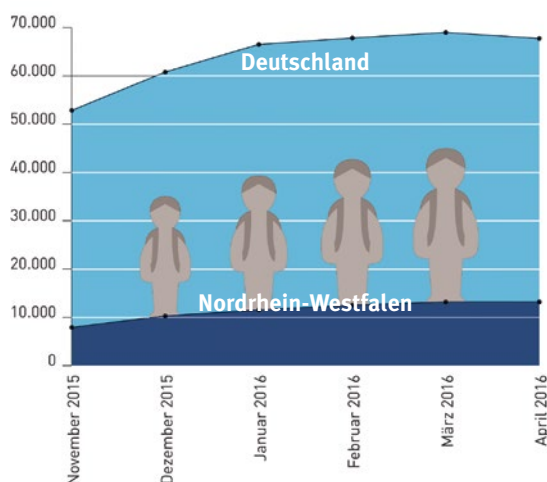
Ergebnisqualität von Arbeitsmarktdienstleistungen und eine angemessene Bezahlung des eingesetzten Fachpersonals eingesetzt. Bisher werden als Qualitätskriterien lediglich die Abbruch- und Vermittlungsquoten zugrunde gelegt. Das „Bündnis“ wird inzwischen regelmäßig von der Bundesagentur für Arbeit zu Gesprächen zu diesem Thema eingeladen.

## VERSCHIEDENE VERGABEVERFAHREN AUSNUTZEN.

Die LAG KJS NRW hat durch schriftliche Stellungnahmen zu dieser Thematik und durch Gespräche mit Bundes- und Landespolitikern die Qualitätsdebatte unterstützt. Die Juli-Ausgabe der Reihe *jugendsozialarbeit aktuell* hat ausführlich über den seinerzeitigen Stand der Vergabediskussion informiert. Durch die Einführung eines neuen § 130a GWB „Vergabe von öffentlichen Aufträgen über soziale und andere besondere Dienstleistungen“ können in Zukunft verschiedene Vergabeverfahren zur Ausschreibung von Arbeitsmarktdienstleistungen angewendet werden. Die geänderte Vergabeverordnung sieht die Berücksichtigung weiterer Qualitätskriterien vor. ▶

### Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland und NRW

Die Entwicklung seit dem Start der Verteilung



Quelle: Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Nordrhein-Westfalen beim Landschaftsverband Rheinland



Josef Vortmann, Verbands- und Bildungsreferent im Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Münster, Trägervertreter für das Bistum Münster

## „JUNGE MENSCHEN IN EINER SCHWIERIGEN LEBENSLAGE UNTERSTÜTZEN.“

Sie sind verantwortlich für die Durchführung von verschiedenen Maßnahmen für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf. Neue Förderprogramme im Sozialgesetzbuch III, wie z. B. die assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III), bieten zusätzliche Angebote für junge Menschen im Übergang Schule – Beruf. Diese neuen, wie auch die anderen berufsfördernden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit werden öffentlich ausgeschrieben. Beim Zuschlag hat oft der angebotene Preis ein höheres Gewicht als die Qualität der Arbeit. Wie wirken sich die Veränderungen auf Ihre tägliche Arbeit aus?

Durch die Einführung des Mindestlohns für Beschäftigte im Bereich der beruflichen Integration sollte erreicht werden, dass das zum Teil vorher praktizierte extreme Lohndumping bei Bildungsträgern nun nicht mehr möglich ist. Da der für allgemeinverbindlich erklärte Mindestlohn aber nur für Träger gelten sollte, die überwiegend Arbeitsmarktdienstleistungen durchführen, brauchte ein Teil nach wie vor nicht den Mindestlohn zu bezahlen. Die von der Bundesagentur für Arbeit geplante Ausweitung der Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns für alle Träger in der Aus- und Weiterbildung ist leider nicht umgesetzt worden. Tarifgebundene Bildungsträger haben also weiterhin bei der Maßnahmevergabe über öffentliche Ausschreibungen nur geringe Chancen auf eine Zuschlagserteilung.

Erfreulicherweise sinken die Zahlen arbeitsloser, besonders junger Menschen. Vor allem der Arbeitsagenturbezirk, in dem Sie beruflich tätig sind, hat

regelmäßig positive Zahlen in den Arbeitsmarktstatistiken zu vermelden. Trotzdem verbleibt ein Teil von besonders benachteiligten jungen Menschen, die intensive Förderung, Beratung und Unterstützung brauchen. Welche besonderen Hilfen können Sie diesen Jugendlichen anbieten?

Junge Menschen in einer schwierigen Lebenslage zu unterstützen und sie zurück auf den Weg in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit zu holen, ist das Ziel des neuen Pilotprogrammes „RESPEKT“, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Herbst 2015 initiiert wurde. Das Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Münster GmbH hat nach einem umfangreichen Ausschreibungsverfahren den Auftrag als Projekträger für die Orte Coesfeld, Dülmen, Lüdinghausen, Nottuln und das Mittelzentrum Münster bis Ende 2017 bekommen.

Als Zielgruppe sind vorgesehen junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen, die SGB-II-Leistungen erhalten oder erhalten würden, wenn sie solche beantragen würden oder nicht sanktioniert worden wären. Darüber hinaus müssen diese Jugendlichen Schwierigkeiten haben, eine schulische oder berufliche Qualifikation zu erreichen oder abzuschließen bzw. ins Arbeitsleben einzumünden. Drittes Kriterium für die Teilnahme an dem Projekt ist, dass sie von Hilfeangeboten nicht erreicht werden oder diese nicht annehmen.



## PERSPEKTIVEN FÜR DEN ÜBERGANG SCHULE – BERUF

Befunde aus der Praxis zeigen immer wieder, dass junge Menschen zeitweise nicht mit Angeboten der Sozialleistungssysteme erreicht werden können. Für diese jungen Menschen soll das Modellprojekt mit ganzheitlichen Hilfsangeboten eingerichtet werden. Mit Hilfe zusätzlicher Betreuungs- und Unterstützungsleistungen soll diesen Zielgruppen eine Chance gegeben werden für eine gelingende berufliche und gesellschaftliche Eingliederung.

**Junge geflüchtete Menschen stellen die Jugendsozialarbeit vor neue Herausforderungen. Welche Angebote sind im Münsterland für diese Zielgruppe entwickelt worden?**

Das Kolping-Bildungswerk betreibt in einem separaten Bereich des Kolping-Bildungszentrums in Warendorf für drei Jahre ein Jugendwohnheim für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Das Kolpingwerk bietet im Bistum Münster regelmäßige Austausch- und Vernetzungstreffen sowie Fortbildungsangebote für Kolpingfamilien, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren wollen.

**Sie sind in der Mitgliederversammlung der LAG KJS NRW und im Vorstand der Katholischen LAG Berufliche Bildung in NRW tätig. Wie sieht die Zusammenarbeit beider Landesarbeitsgemeinschaften aus, zeigen sich Synergieeffekte?**

Beide Landesarbeitsgemeinschaften haben eigene Schwerpunkte, beschäftigen sich aber auch teilweise mit den gleichen Zielgruppen und Maßnahmen bzw. Projekten. Es findet ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch statt, es werden gemeinsam Veranstaltungen durchgeführt und bestimmte Vertretungen, z. B. in einzelnen Landesministerien und in der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, gemeinsam wahrgenommen. Im vergangenen Jahr ist ein Positionspapier beider Landesarbeitsgemeinschaften zu Perspektiven für den Übergang Schule – Beruf erstellt und veröffentlicht worden.

**Gelingende Übergänge von der Schule in den Beruf sind wichtig für die betroffenen jungen Menschen sowie für die Wirtschaft und die Gesellschaft insgesamt. Nach wie vor scheitern aber vor allem benachteiligte und beeinträchtigte Jugendliche an dieser Aufgabe.**

Deshalb hat die LAG KJS NRW zusammen mit der Kath. LAG Berufliche Bildung NRW in einem Positionspapier „Perspektiven für den Übergang Schule – Beruf“ formuliert. Hier werden Grundsatzaussagen zu den aktuellen Angeboten der Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen getroffen und Thesen für die Weiterentwicklung dieser Arbeit formuliert. Von besonderer Bedeutung ist die Einbindung der angebotenen Maßnahmen in die neue Übergangsstrategie des Landes NRW „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Hier wird vor allem auf die besonderen Belange der benachteiligten Jugendlichen hingewiesen. Sie dürfen bei der sinnvollen und verständlichen Ausweitung der Angebote von Berufsorientierung und Potenzialanalyse auf alle jungen Menschen vor dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule nicht ins Hintertreffen geraten. Neu eingeführte Fördermaßnahmen, wie etwa die assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III), erweitern das Angebotsspektrum. Hier, wie auch bei anderen Maßnahmen der Arbeitsverwaltung muss darauf geachtet werden, dass die Ausschreibungsbedingungen mit kurzen Vergabezeiträumen und dem nach wie vor vorhandenen Diktat des Preises nicht die Qualität der Durchführung beeinträchtigen. Die von der Europäischen Union ausgehende Neuordnung der Vergaberichtlinien und ein auf Bundesebene gegründetes Qualitätsbündnis von Trägern und weiteren Organisationen werden hier hoffentlich für eine Verbesserung der Situation sorgen.

Das Positionspapier zum Übergang Schule – Beruf ist in der Fachöffentlichkeit angekommen und aufgenommen worden. Beide Landesarbeitsgemeinschaften erläuterten daraufhin in Gesprächen z. B. mit der Regionaldirektion NRW und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung jeweils einzelne Themen des zehnteiligen Positionspapiers. Im Schulministerium konnte u. a. deutlich gemacht werden, dass eine schulische Berufsvorbereitung für die Zielgruppe der schulmüden und z. T. schulverweigernden jungen Menschen nicht die geeignete Form der Förderung sein kann. 🐾



## LANGZEIT- UND JUGENDARBEITSLOSIGKEIT BEKÄMPFEN

**Trotz einer Besserung der Lage am Arbeitsmarkt bleiben nach wie vor viele junge Menschen ohne einen Schul- und Berufsabschluss und sind damit besonders von Arbeitslosigkeit bedroht. Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind im vergangenen Jahr in Deutschland deutlich über 200.000 junge Menschen unter 25 Jahren arbeitslos gewesen, die meisten von ihnen im Rechtskreis SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende). Deshalb hat sich die LAG KJS NRW, auch in Abstimmung mit der BAG Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), dieses Themas angenommen und vielfältige Aktivitäten durchgeführt.**

Im Mai 2015 fand im Arbeits- und Sozialausschuss des Deutschen Bundestages eine Anhörung zum Thema „Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit“ statt. Die Katholische Jugendsozialarbeit verfasste hierzu eine schriftliche Stellungnahme. Ein Vertreter der LAG KJS NRW nahm an der Anhörung als Sachverständiger teil. Das im Herbst 2015 erschienene Heft 74 der Reihe *Aspekte der Jugendsozialarbeit der BAG KJS* befasste sich mit dem Thema „Wie gelingt berufliche Integration junger Menschen heute?“ Hier wurden gute Beispiele für die berufliche Förderung junger Menschen aus Nordrhein-Westfalen vorgestellt.

### » KONTINUIERLICHE FÖRDERUNG WIRD VERNACHLÄSSIGT.

Auch eine Fachtagung der LAG KJS NRW, die zusammen mit der Katholischen LAG Berufliche Bildung NRW durchgeführt wurde, beschäftigte sich im Oktober 2015 in Münster mit neuen Konzepten gegen Arbeitslosigkeit. Als Hauptreferent konnte der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gewonnen werden. Die wesentlichen Aussagen dieser Tagung und weitere aktuelle Aspekte, etwa wie die Europäische Union, die Bundesebene und verschiedene Bundesländer sich mit dem Thema Bekämpfung der (Jugend-)Arbeitslosigkeit beschäftigen, sind in der Novemberausgabe von *jugendsozialarbeit aktuell* unter dem Titel „Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen neue Chancen erschließen“ dokumentiert. ▶



Wolfgang Cohnen, Referent für Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen und Diözesanbeauftragter für das Bistum Aachen

Sie sind im Bistum Aachen im Bereich der kirchlichen Arbeitsloseninitiativen tätig. Welche besonderen Hilfen für arbeitslose junge Menschen bieten Sie an, welche zusätzlichen Maßnahmen, z.B. für langzeitarbeitslose junge Menschen, sind darüber hinaus notwendig?

Die Trägerlandschaft im Bistum Aachen ist wie in der gesamten kirchlichen Arbeitslosenarbeit vielfältig. Die Träger entscheiden selber über ihr Angebotsprofil und die Teilnahme an Ausschreibungs- und Vergabeverfahren. In den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten hat sich, auch bedingt durch die fortschreitende Dominanz europäischer Förderkriterien, eine verschärfte Wettbewerbs- und Konkurrenzsituation ergeben. In unterschiedlichen Trägerkonstellationen können so kurzzeitige Maßnahmen und Module umgesetzt werden, die mal mehr, mal weniger Nutzen für die betroffenen Jugendlichen haben. Immer mehr wird die „Maßnahme“ und nicht die Unterstützung der Jugendlichen zum Produkt des Trägers.

Was mehr und mehr vernachlässigt wird, ist die staatliche Förderung eines kontinuierlichen und längerfristigen, den Menschen in all seinen Prägungen berücksichtigenden Begleit- und Unterstützungsprozesses. Dies können der Solidaritätsfonds für arbeitslose Menschen im Bistum Aachen und ich als Referent für Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen nur in einem begrenzten Maße auffangen. Wenn ein Träger die genannte Aufgabenstellung tatsächlich umsetzen will, tun wir das Mögliche zur Realisierung, flankierend auch mit der kontinuierlichen Debatte mit Politik, Administration und Netzwerken.

## „ WIR HABEN EINEN SOZIALPASTORALEN AUFTRAG.

Durch Schule und Berufsbildung werden formale Kompetenzen vermittelt, also solche, die mit einem Zeugnis schriftlich bestätigt werden. In der Jugend(berufs)hilfe werden vielfältige Angebote non-formaler Bildung gemacht. Wie schätzen Sie deren Bedeutung für die Entwicklung und das berufliche Fortkommen junger Menschen ein? Wie können, wie sollten sie schriftlich bescheinigt werden?

Auch im Bistum Aachen setzen sich vor allem die Sozialverbände CAJ und KAB und die katholischen Regionen weiterhin für die Seminararbeit mit Klassen der Förder- und Hauptschulen ein. Mit einem ganzheitlichen Konzept wird an den Stärken und Kompetenzen mit den Jugendlichen gearbeitet. Dies ist zu einem sehr großen Teil der nonformalen Bildung zuzurechnen. Denn ein formaler Schulabschluss alleine sagt noch nichts aus über die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe und Teilnahme sowie über die soziale Kompetenz, Lebensperspektiven auch im beruflichen Kontext zu entwickeln. Viel wichtiger als eine schriftliche Bescheinigung ist die Erkenntnis des jungen Menschen, sich gestärkt gesellschaftlichen Anforderungen stellen zu können, z. B. mit Selbstbewusstsein, Selbstpräsentation, Selbstverwirklichung und Erkennen von Zusammenhängen.

Ein neues Schlagwort lautet „Arbeit 4.0“. Es geht um die Digitalisierung der Arbeitswelt. Wie schätzen Sie die Bedeutung dieser Entwicklung ein: Wird sie sich auch auf die Berufsausbildung auswirken? Wie können und müssen wir uns hierauf vorbereiten?

Der Koordinationskreis kirchlicher Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen wird im November 2016 in Kooperation mit anderen kirchlichen Verbänden und Netzwerken eine Dialogtagung zum Thema „Arbeit 4.0 – Gute Arbeit für alle?!“ veranstalten. Einen ganzen Tag werden wir uns mit Fachleuten aus Politik und Arbeitsverwaltung, aus Wissenschaft und Betrieben, aus gemeinnützigen Trägern und weiteren Interessierten mit diesem Thema unter den Gesichtspunkten „Gute Arbeit – Gutes Leben – Lebensperspektive arbeitsloser Menschen“, „Formale und informelle Bildung“, „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ und „Ist außerhalb von Erwerbsarbeit noch Teilnahme und Teilhabe gestaltbar“ beschäftigen. Zum Schluss soll eine Podiumsdiskussion mit Landtagsabgeordneten in NRW herausfinden, welche Rückschlüsse die Politik aus den Ergebnissen dieser Tagung zieht.

Natürlich wird die „Digitalisierung der Arbeitswelt“, die ja nicht alle Bereiche der Arbeit gleichermaßen beeinflussen wird, Auswirkungen haben. In der genannten Fragestellung gibt es aber keine allgemeingültige Antwort und vorgefertigte Lösung. Wie bei allen gesellschaftlichen Prozessen wird es Gewinner und Verlierer geben. Es ist aber wichtig, sich mit möglichst vielen Akteur\_innen mit dieser Themenstellung und den möglichen Konsequenzen für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen auseinanderzusetzen. Ein Erkenntnisprozess hat aber nur dann Relevanz, wenn daraus auch politisches und gesellschaftliches, also auch kirchliches Handeln erwächst.

In diesem Zusammenhang ist es mir ganz wichtig, unseren sozialpastoralen Auftrag zu betonen: Wir richten unseren Blick auf die strukturellen, gesellschaftlichen und politischen Dimensionen menschlichen Lebens und Zusammenlebens. In diesem Engagement für den Menschen ergreifen wir eindeutig Partei zugunsten der sozial Benachteiligten und verweisen stetig auf die Verletztheit der Menschen in den gesellschaftlichen Umbrüchen und Ungerechtigkeiten.



## PROFIL (WEITER-)ENTWICKELN

Seit 1978 haben sich die Jugendwerkstätten in Nordrhein-Westfalen als niedrigschwelliges Angebot der Jugendhilfe entwickelt und, unbeschadet aller gesellschaftlichen und politischen Veränderungen, als Angebot der Jugendsozialarbeit für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen etabliert. Als einziges Bundesland fördert NRW die Arbeit der Jugendwerkstätten aus Haushaltsmitteln des Jugendministeriums. Mit dem Aufkommen des Programms „Produktionsschule.NRW“ sowie der Neuordnung und Systematisierung des Übergangssystems im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ waren die Jugendwerkstätten herausgefordert, ihr Profil und ihre Angebotspalette gegenüber anderen Angeboten deutlicher abzugrenzen. Gleichzeitig war es auch nötig, bestehende und mögliche Schnittstellen aufzuzeigen und die Ausrichtung der Jugendwerkstatt als Angebot der Jugendhilfe in diesem Gesamtsystem zu verdeutlichen.

Aus diesem Grund hat die LAG JSA NRW auf Einladung des Jugendministeriums gemeinsam mit Trägern und den Landesjugendämtern das Profil „Jugendwerkstatt.NRW“ entwickelt. Dieses Profil ergänzt und differenziert die bereits 2010 veröffentlichten Empfehlungen zu „Qualitätsstandards zur Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit“. In einem ganzheitlichen Förderkonzept werden den jungen Menschen in den Jugendwerkstätten:

1. Sozialpädagogische Förderung
2. Werkpädagogische Anleitung
3. Stütz- und Förderunterricht

angeboten.

Das Profil „Jugendwerkstatt.NRW“ soll 2016 breit in die Jugendhilfe- und kommunalpolitische Landschaft in NRW kommuniziert werden. Vor allem auf kommunaler Ebene besteht weiterhin die Notwendigkeit, schul- und ausbildungsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit stärker in das kommunale Netz von KAOA zu integrieren. Denn gerade für benachteiligte junge Menschen sind die Angebote der Jugendsozialarbeit eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zu den Standardelementen von KAOA. ▶



Matthias Vitt, Geschäftsführer des Katholischen Jugendwerks Förderband Siegen-Wittgenstein e. V., Trägervertreter des Erzbistums Paderborn in beratender Funktion

Mit dem „Förderband Siegen“ sind Sie gleichzeitig Träger einer Jugendwerkstatt und einer Produktionsschule. Was sind für Sie die zentralen Unterschiede dieser beiden Förderinstrumente?

Für mich ist der wesentliche Unterschied, dass wir in der Jugendwerkstatt eine deutlich größere Vielfalt von Jugendlichen haben. In der Produktionsschule bei uns ist das primäre Ziel Ausbildung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt deutlich ausgeprägter als in der Jugendwerkstatt. Durch konkrete Kundenaufträge in der Produktionsschule erleben die Teilnehmenden deutlich realere Arbeitsbedingungen als in der Jugendwerkstatt.

## „DADURCH RÜCKEN DIEJENIGEN JUGENDLICHEN IN DEN FOKUS, DIE BISHER NICHT MEHR WAHrgENOMMEN WURDEN.“

Im Jahr 2015 waren Sie an der Erarbeitung des Profils „Jugendwerkstatt.NRW“ beteiligt. Inwieweit ist dieses Profil für Ihre Einrichtung hilfreich?

Für uns war die Erarbeitung eigentlich überfällig. Gerade im kommunalen Raum wissen viele Partner und Akteure, dass wir eine Jugendwerkstatt haben, was wir dort tun, ist jedoch oft reine Spekulation. Das verfasste



## SOZIALE ARBEIT FÜR UND MIT SCHÜLER\_INNEN VERÄNDERN

Profil ist für uns ein wichtiger Baustein, den wir nun bei Besuchen oder im Jugendhilfeausschuss einsetzen können. Es ist eine gute Grundlage, um die Zielgruppe, Inhalte und Ziele der Jugendwerkstätten nach außen deutlich zu machen. Wir haben es für uns aber auch genutzt, um das bestehende Arbeitskonzept der Einrichtung nochmals zu prüfen und weiterzuentwickeln.

*Junge Menschen, die durch die sozialen Sicherungssysteme nicht mehr erreicht werden, rückten 2015 verstärkt in die Diskussion. Wo sehen Sie hier Ansatzpunkte für landesgeförderte Angebote?*

An vielen Orten in NRW kippt zum Beispiel die Waage zwischen nicht besetzten Ausbildungsplätzen und nicht versorgten Jugendlichen. Dadurch rücken auf einmal wieder diejenigen Jugendlichen in den Fokus, die bisher nicht mehr wahrgenommen, für die aber ganz viele Instrumente und Angebote entwickelt wurden. Die landesgeförderten Angebote der Jugendsozialarbeit sind für mich ein wesentlicher Bestandteil der Infrastruktur, um Jugendliche zu erreichen, die nicht mehr durch SGB II- und SGB III-Angebote angesprochen werden. Gerade Aspekte wie Freiwilligkeit, Partizipation und Niedrigschwelligkeit sind Pfunde, mit denen Jugendwerkstätten, Schulmüdenprojekte und andere Angebote wuchern können. Diese sind auch aus dem kommunalen Raum kaum wegzudenken.

**Die Förderung des Landes NRW für die Schulsozialarbeit, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) eingeführt und aufgebaut und im Weiteren durch das Land NRW finanziert wurde, läuft 2017 aus. Diese Förderung ist jedoch nur ein Teil der Angebote und Maßnahmen von sozialer Arbeit an Schule: Es gibt zum Beispiel noch die Schulsozialarbeit, die durch das Land NRW, unter anderem durch kapitalisierte Lehrerstellen, oder durch Kommunen gefördert wird. Es gibt die Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns seitens des Jugendministeriums, Berufsorientierungsbüros (BOB) und noch viele weitere Programme, Angebote und Maßnahmen in und um Schule.**

Ungeachtet der unterschiedlichen Rahmenbedingungen der verschiedenen Angebote und Maßnahmen, Zuwendungs- und Fördergeber hat sich im Jahr 2015 eine Arbeitsgruppe der LAG KJS NRW mit den Notwendigkeiten und Anforderungen an soziale Arbeit in und um Schule aus Sicht der Schüler\_innen auseinandergesetzt. Als Zielsetzung wurde die Befähigung zur Teilhabe am Schulleben und an der Gesellschaft identifiziert. Die wichtigste Aufgabe sei es, Schüler\_innen – und nicht Lehrer\_innen – zu entlasten und sie zu unterstützen, einen qualifizierten Schulabschluss zu erlangen. Soziales Lernen, niedrigschwellige Beratung

### ” SCHULSOZIALARBEIT IN ANBINDUNG AN DIE JUGENDHILFE.

und Einzelfallhilfe sowie Elternarbeit, inner- und außerschulische Vernetzung sowie ein enger Sozialraumbezug sind wichtige Elemente in der Unterstützung gerade sozial benachteiligter Schüler\_innen.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden in die Entwicklung des Positionspapiers „Schulsozialarbeit in Anbindung an die Kinder- und Jugendhilfe“ der BAG KJS eingebracht. „Als Schnittstelle zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe hat die Schulsozialarbeit das gesamte System der Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten im Blick, auch bezogen auf den Sozialraum des einzelnen Jugendlichen. Gleichzeitig stehen die sozialpädagogischen Fachkräfte in engem Austausch und kooperieren mit Schulleitungen, Lehrkräften und weiteren Professionen in der Schule sowie mit Eltern und anderen Personensorgeberechtigten.“ (Positionspapier der BAG KJS: Schulsozialarbeit in Anbindung an die Kinder- und Jugendhilfe, Düsseldorf, 2015, S. 3)

Die LAG KJS NRW wird im Jahr 2016 die Arbeitsgruppe fortsetzen und sich weiter dafür einsetzen, dass soziale Arbeit an Schule vor allem in Anbindung und Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe gestaltet werden kann. 🐾





Berthold Santjer,  
Geschäftsführer des Sozial-  
werks Krefelder Christen e. V.,  
Trägervertreter des Bistums  
Aachen

Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ setzt in der 8. Klasse jeder Schule in NRW an – unter anderem mit Berufsorientierung, Beratung, Berufsfelderkundung und Potenzialanalyse. Wozu braucht man da noch Schulsozialarbeit?

Die Schulsozialarbeit hat die Aufgabe der umfassenden und dauerhaften persönlichen, schulischen wie beruflichen Begleitung der Teilnehmenden. Ihre Aufgabe ist es, die Schüler\_innen zu begleiten, ihre persönlichen Themen zu bearbeiten und lösen zu helfen, um darauf aufbauend die schulischen wie beruflichen Ziele zu erlangen. Schulsozialarbeit ist mit ihrem Casemanagement ganzheitlich, sozusagen die Klammer für die Teilnehmenden, die die Ergebnisse der vorgenannten Einzelangebote mit der persönlichen Entwicklung zusammenführt, an den Fähigkeiten der Teilnehmenden orientiert und zeitlich abgestimmt sinnvoll im Beratungsprozess einbindet. Sie sorgt dafür, dass die Ergebnisse nachhaltig Wirkung zeigen können.

Sie setzen sich als Mitglied der LAG KJS NRW unter anderem intensiv für die Schulsozialarbeit ein. Wie stellt sich Schulsozialarbeit aus Sicht von Schüler\_innen dar und wo sehen Sie die wichtigsten Handlungsbedarfe?

Schulsozialarbeit ist wie gesagt ganzheitlich. Sie hat nicht nur die schulische bzw. später berufliche Ent-

wicklung im Fokus. Im Zentrum unserer Arbeit steht als allererstes der Mensch mit all seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen, erst dann folgen die schulischen und beruflichen Ziele. Handlungsbedarf besteht vordringlich in der Schaffung von gesetzlichen Grundlagen, damit die Schulsozialarbeit als Pflichtaufgabe für die Kommunen und Schulen vorgehalten wird, die die Teilnehmenden freiwillig in Anspruch nehmen können.

„Veränderungen begleiten“ lautet der Titel dieses Jahresberichts. Was kann Schulsozialarbeit aus Ihrer Sicht verändern?

## „ IM ZENTRUM UNSERER ARBEIT STEHT ALS ALLERERSTES DER JUNGE MENSCH.

Schulsozialarbeit wirkt vorwiegend bei den Einzelnen. Schulsozialarbeit trägt dazu bei, dass die Teilnehmenden Selbstbewusstsein entwickeln, Selbstwirksamkeit erfahren und Partizipation erleben, damit sie den Entwicklungsprozess in der freiwilligen Beratung selbst bestimmen. Daraus können sich die positiven Folgen der Selbstachtung, Achtung Anderer und einer demokratischen Grundhaltung entwickeln.

Schulsozialarbeit wirkt aber auch auf die Entwicklung von Schulprogrammen. Wir bewirken in manchen Schulen, dass „Soziales Lernen“ als Regelunterrichtsfach in den Stundenplan aufgenommen wird oder Wochenseminare im Schuljahr für ein gutes soziales Miteinander von Schulklassen gebucht werden, damit die persönlichen Voraussetzungen der Teilnehmenden und die sozialen Fähigkeiten im Klassenverband gestärkt werden, die nachfolgend ein erfolgreicheres kognitives Lernen für die Einzelnen und die ganze Klasse ermöglichen.



## STRUKTUREN ANPASSEN

**Die katholische Kirche hat das Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit nicht nur in NRW maßgeblich mit entwickelt und entscheidend geprägt. Im Rahmen des Jugendintegrationskonzeptes, aber auch in anderen Publikationen wie im Bildungsverständnis, wird es beschrieben und konzeptionell weiterentwickelt. Es gibt jedoch nicht DEN katholischen Träger der Jugendsozialarbeit, sondern meist veränderbare Leistungsangebote im Sinne von unterschiedlichen Maßnahmen, Angeboten, Projekten und Aufgaben. Maßnahmen und Angebote für und mit jungen Menschen sind heute individueller ausgerichtet, die traditionellen Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit nicht mehr so eindeutig. Jugendsozialarbeit definiert sich zunehmend von den Bedarfen der benachteiligten jungen Menschen und nicht mehr über das jeweilige Handlungsfeld. Darüber hinaus müssen Themen wie Inklusion und Flüchtlingshilfe, aber auch die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) berücksichtigt werden. Träger und Einrichtungen sind zunehmend an Rahmenbedingungen gebunden, die von „außen“ gegeben werden. Die Umsetzung eigener Konzepte und Ideen beizubehalten, ist eine schwierige Herausforderung.**

Jugendsozialarbeit als Sorge um benachteiligte junge Menschen ist in den fünf nordrhein-westfälischen Diözesen auf verschiedene Weise verankert. Als sogenannte „Diözesanbeauftragte für Jugendsozialarbeit“ gibt es in jedem nordrhein-westfälischen Bistum eine Person, die beauftragt ist, die Belange benachteiligter junger Menschen zu vertreten. Diese Funktion wird sehr unterschiedlich wahrgenommen, eine übereinstimmende eindeutige Aufgabenbeschreibung gab es bisher nicht – nicht zuletzt auch deshalb, weil der Stellenwert der Jugendsozialarbeit in den Bistümern sehr unterschiedlich ist. Darüber hinaus gibt es gewählte Trägervertretungen aus den Bistümern, die zusammen mit den Diözesanbeauftragten die Mitgliederversammlung der LAG KJS NRW bilden. Die Kommunikation der katholischen Träger in den Diözesen soll insbesondere über Diözesane Arbeitsgemeinschaften, die Kommunikation zur LAG KJS NRW vorrangig über die inhaltlichen Auseinandersetzungen in den Mitgliederversammlungen sichergestellt werden.

Bereits im Jahr 2013 haben sich Vorstand und Mitgliederversammlung mit dem Selbstverständnis der LAG KJS NRW,

mit den aktuellen Aufgaben und Herausforderungen und mit der aktuellen Situation der Organisation auseinandergesetzt. Kernpunkt der damaligen Situationsbeschreibung waren eine Verständigung über folgende Themen:

- Profil der Katholischen Jugendsozialarbeit in NRW
- Stellenwert der Jugendsozialarbeit innerhalb der Katholischen Kirche in NRW
- Kommunikation innerhalb der Katholischen Akteure der Jugendsozialarbeit in NRW
- Veränderungen struktureller Rahmenbedingungen Katholischer Jugendsozialarbeit in NRW

## „ KOMMUNEN UND KREISE WERDEN ZUNEHMEND PARTNER DER JUGENDSOZIALARBEIT.

Bedeutsame Akteure und Zuwendungsgeber für die Jugendsozialarbeit sind auf Bundes- und Landesebene, aber zunehmend auf kommunaler Ebene tätig. Als zentrale Herausforderungen dieser Diskussionen skizzierte die Mitgliederversammlung folgende Veränderungsbedarfe:

1. Die Arbeit der LAG KJS NRW muss sich noch stärker an den Interessen und Bedarfen der Mitarbeitenden, Leitenden sowie der Träger Katholischer Jugendsozialarbeit in NRW orientieren (Denken von unten nach oben).
2. Die Mitgliederversammlung der LAG KJS NRW muss das gemeinsame Profil Katholischer Jugendsozialarbeit in NRW deutlich werden lassen und als landesweiter Zusammenschluss ein stärkeres Gewicht erhalten (Mitgliederversammlung bezieht alle Träger mit ein).
3. Kommunikation und Interessenvertretung müssen so organisiert werden, dass sie der verstärkten kommunalen und sozialräumlichen Ausrichtung entsprechen (Organisation der Kommunikation).

Nun, zwei Jahre später, sind die Voraussetzungen geschaffen, um die oben genannten Ziele zu erreichen. ►



Maria Meurer-Mey,  
Diözesanbeauftragte für  
das Erzbistum Köln und  
Vorstandsvorsitzende  
der LAG KJS NRW

In der LAG KJS NRW wurde in den zurückliegenden zwei Jahren ein Organisationsentwicklungsprozess durchgeführt. Was erhoffen Sie sich von den Veränderungen?

Unser Ziel war insbesondere eine bessere Vernetzung der katholischen Akteure auf Landesebene, um sich noch stärker an den Bedarfen und Interessen im Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit abzustimmen. Wir haben bereits einige unserer Vorhaben umgesetzt: Die Aufgabenbeschreibung für die Diözesanbeauftragten ist entwickelt und miteinander abgestimmt. Dieser Entwurf befindet sich nun teilweise im Abstimmungsprozess mit den jeweiligen Vorgesetzten, ist teilweise in Kraft gesetzt und bietet ein klares Profil. Die Diözesanbeauftragten und Diözesanen Arbeitsgemeinschaften gewährleisten die Kommunikation und den Informationstransfer zu den in der jeweiligen Diözese tätigen Trägern sowie zur Geschäftsstelle der LAG KJS NRW. Die Geschäftsstelle stellt die Kommunikation zu den (katholischen) Akteuren auf Landesebene sicher.

Die Mitgliederversammlung der LAG KJS NRW wird durch einen zweiten Trägervertreter pro Diözese bereichert, um eine größere Heterogenität in Bezug auf Handlungsfelder und Trägergruppen zu bieten. Dies wird

zurzeit mit Gaststatus der zusätzlichen Vertretungen umgesetzt, nach einer Erprobungsphase ausgewertet und ggf. in einer Satzungsänderung münden.

Der fachliche Diskurs zwischen Trägern und Vertretung der LAG KJS NRW wird über die Fachkonferenzen gewährleistet. Diese finden zu den Themen: Jugend und Arbeit, Jugend und Bildung, Jugend und Wohnen, AK Straffälligkeit sowie den Träger- und Mitarbeiter tagungen für die Jugendmigrationsdienste statt.

Auch weiterhin gibt es regelmäßige Newsletter, eine laufend aktualisierte Homepage und Veröffentlichungen von *jugendsozialarbeit aktuell*. Darüber hinaus stehen die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für individuelle Beratung und Unterstützung zu Verfügung.

Nicht alles scheint neu. Förderlich war und ist in diesem Prozess jedoch die Vergewisserung über die gesellschaftlichen und rechtlichen Herausforderungen, verbunden mit dem Blick auf die Abläufe in der eigenen Organisation, so dass ich diesen Prozess als sinnvoll und hilfreich erachte.

**Katholische Träger und Einrichtungen bewegen sich heute mehr oder weniger auf einem Markt der**

## Jugendsozialarbeit – Veränderungen begleiten

sozialen Dienstleistungen. Was ist für Sie das Besondere, das katholische Träger und Einrichtungen auf diesem Markt auszeichnet?

Auf Basis des christlichen Glaubens bietet die Jugendsozialarbeit jungen Menschen Grundlagen und Anreize, um Verantwortung für sich und ihr Lebensumfeld zu übernehmen und in Gesellschaft, Staat und Kirche mitzuwirken. Sie setzt bei der individuellen Lebenssituation der Betroffenen an und entwickelt mit ihnen Perspektiven hinsichtlich der eigenen beruflichen und persönlichen Bildung. Die Eigenverantwortung steht im Vordergrund, dabei werden die jungen Menschen ganzheitlich begleitet und gefördert. Die Arbeitsprinzipien Katholischer Jugendsozialarbeit beinhalten geschlechtsspezifische, bildungsbezogene, niedrighwellige und partizipative Ansätze, sind wertebegogen und gehen mit diesem Ansatz weit über einen Dienstleistungsauftrag hinaus.

### » KATHOLISCHE JUGENDSOZIALARBEIT NIMMT ANWALTSCHAFT FÜR JUNGE MENSCHEN WAHR.

Katholische Jugendsozialarbeit nimmt eine Anwaltschaft für die Schaffung von gerechten Strukturen und Entwicklungs- und Lebenschancen wahr, gerade auch für individuell beeinträchtigte oder sozial benachteiligte junge Menschen.

Die Angebote der Jugendsozialarbeit werden als ein selbstverständlicher Bestandteil der örtlichen Jugendpastoral wahrgenommen. Sie sind sozialräumlich verankert und betrachten nicht nur den einzelnen jungen Menschen, sondern auch die Besonderheiten der örtlichen Voraussetzungen, wie die Arbeitsmarktregion oder andere Hilfesysteme. Die zentralen Vergaben von Fördermaßnahmen berücksichtigen solche Elemente in der Regel nicht. Gesucht werden Träger, die preiswert und qualitativ akzeptabel die geforderte Dienstleistung

erbringen. Dies ist aus Sicht des Steuerzahlers auch verständlich.

Die Diskussion um die pädagogische Qualität und wirtschaftliche Leistungserbringung wird uns wohl noch länger beschäftigen. Solange für die beauftragte Förderleistung jedoch keine angemessene Bezahlung von Fachkräften gewährt wird, wird sich meiner Meinung nach der Trend fortsetzen, dass katholische Träger sich zunehmend aus der Ausschreibepaxis herausziehen.

2010 hat die LAG KJS NRW das Jugendintegrationskonzept veröffentlicht. Inwieweit spielt dieses Konzept im Handeln der LAG KJS NRW heute noch eine Rolle?

Richtig würde es heißen „auf dem Weg zum Jugendintegrationskonzept“. Dieses „Auf dem Weg zu“ ist eine wichtige Formulierung, um zu beschreiben, was wir mit diesem Jugendintegrationskonzept wollten und wollen. Unsere gesellschaftliche Entwicklung, aber auch individuelle Problemlagen führen dazu, dass viele junge Menschen am Rande der Gesellschaft leben. Dazu gibt es keine einfachen Antworten, sondern wir müssen uns allzeit mit den Lebenslagen junger Menschen beschäftigen, um mit unseren Angeboten adäquate Hilfesysteme auf- und auszubauen.

Die gesellschaftliche Situation ändert sich ständig, so dass wir in der Jugendsozialarbeit ebenfalls immer „auf dem Weg“ sein müssen, um von Ausgrenzung bedrohte oder betroffene junge Menschen in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen.

Als Grundlagenwerk ist es durch seinen Bezug von Bildung, Arbeitsmarkt, Rechtssystem, Pädagogik, Sozialethik und Praxis in der sozialen Arbeit einmalig. In unserer praktischen Arbeit ist uns das Jugendintegrationskonzept ein Spiegel der Reflexion. In den vergangenen Jahren entnahmen wir unsere Jahresthemen „Bildung“ und „Gesundheit“ als Schwerpunkt und Handlungsanforderung und solcherart wird es auch weiterhin seine Bedeutung für uns haben.



# VERÄNDERUNGEN BEI „SCHWIERIGEN JUGENDLICHEN“ BEGLEITEN

Die Lebenslagendimension „Gesundheit“, die die LAG KJS NRW nicht zuletzt im Jugendintegrationskonzept beleuchtet, hat viele Facetten: von der gesunden Ernährung in Jugendwohnheimen bis hin zu „therapeutischen Wirkungen“ sozialpädagogischer Intervention, Beratung und Begleitung. Im Jahr 2015 wurde diese Auseinandersetzung wieder aufgegriffen und vor allem die psychosoziale Gesundheit benachteiligter junger Menschen in den Blick genommen.

Zwanzig Prozent der Kinder in der Bundesrepublik Deutschland weisen einer Studie des Robert-Koch-Institutes aus dem Jahr 2014 zufolge psychische Auffälligkeiten auf, zehn Prozent sogar deutlich erkennbar zutage tretende Stö-

## 99 ZWANZIG PROZENT ZEIGEN PSYCHISCHE AUFFÄLLIGKEITEN.

rungen. Auch Einrichtungen der Jugendsozialarbeit berichten zunehmend von Schwierigkeiten und Unsicherheiten im Umgang mit psychisch auffälligen jungen Menschen: Einerseits sollen Zuschreibungen vermieden, andererseits psychische Störungen nicht tabuisiert werden. Doch wo liegt

die Grenze zwischen „noch normal“ und „schon psychisch krank“? Wie gehen Einrichtungen mit den Auffälligkeiten der Jugendlichen und den zunehmenden Belastungen der Mitarbeiter\_innen um? Welche Haltung im Umgang mit psychischen Auffälligkeiten vertreten wir in unseren Einrichtungen? Welche gesundheitsrelevanten Ressourcen und Handlungsspielräume haben die jungen Menschen und wie können diese unterstützt werden? Diese und weitere Fragen diskutierten wir gemeinsam mit Trägern und leitenden Mitarbeiter\_innen der Katholischen Jugendsozialarbeit im Rahmen einer Workshop-Tagung im Oktober in Essen. Diese Workshop-Tagung unter dem Titel „NORMAL – Gegen die Inflation psychiatrischer Diagnosen“ richtete sich bewusst an Träger und leitende Mitarbeiter\_innen / Einrichtungsleiter\_innen.

Im Jahresverlauf zeigte sich zum Thema „Psychosoziale Gesundheit“ eine weitere Facette, die es noch aufzugreifen gilt: Mit der Zuwanderung junger Geflüchteter sind viele Einrichtungen der Jugendsozialarbeit herausgefordert, mit deren traumatischen Erlebnissen, die sie in ihrem Heimatland oder auf ihrer Flucht erfahren haben, und deren Symptomen umzugehen. Schlafstörungen, Angst vor Einsamkeit, Gewaltausbrüche und plötzliche Weinkrämpfe sind nur einige dieser Symptome, die die Mitarbeiter\_innen teilweise täglich herausfordern. ▶

### Anteil der 3- bis 17-Jährigen mit psychischen Auffälligkeiten (Elterneinschätzung)

		davon Sozialstatus		
		Niedrig	Mittel	Hoch
Jungen	23,4%	37%	22,1%	11,6%
Mädchen	16,9 %	29,4%	15,7%	8%
Gesamt	20,3%			

### Anteil der 14- bis 17-Jährigen mit psychischen Auffälligkeiten (Elterneinschätzung)

Jungen	17,8%
Mädchen	17,9 %

Quelle: Auszug aus Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2014): Psychische Auffälligkeiten. Faktenblatt zu KiGGS Welle 1: Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Erste Folgebefragung Psychische Auffälligkeiten, 2009 – 2012. RKI, Berlin, S. 3

## Jugendsozialarbeit – Veränderungen begleiten



Hubertus Strippel, Referent  
beim Diözesancaritasverband  
für das Bistum Essen,  
Trägervertreter für das  
Bistum Essen in beratender  
Funktion

Welche Entwicklungsaufgaben haben Jugendliche heute zu bewältigen und welchen Gefährdungen setzen sich Jugendliche heute aus?

Grundsätzlich haben Jugendliche heute ganz ähnliche Entwicklungsaufgaben zu bewältigen wie diejenigen vor 20 oder 40 Jahren. Dazu zählen neben der Entwicklung ihrer intellektuellen, musischen, motorischen und sozialen Kompetenzen die Entwicklung der eigenen Geschlechterrolle und des sozialen Bindungsverhaltens, die Entwicklung eines eigenen Werte- und Normensystems, eigener Handlungsmuster für die Nutzung des Konsumwarenmarktes und des kulturellen Freizeitmarktes, einschließlich der Medien und Genussmittel. Es gilt, einen eigenen Lebensstil zu entwickeln.

Und doch unterscheiden sich die Entwicklungsbedingungen in „Risikogesellschaften“ heute deutlich von denen früherer Jahrzehnte. Die Lebensverhältnisse vieler Familien, also auch vieler Jugendlicher sind schwierig: Bestehende Arbeitsverhältnisse sind oft kurzfristig angelegt und bieten wenig Arbeitsplatzsicherheit. Die prekär Beschäftigten können kaum Einfluss auf ihre Arbeitssituation nehmen, ihre Einkommen sind niedrig und damit ist die Existenzsicherung schwierig.

Betroffene sind ständig durch sozialen Abstieg bedroht oder sie haben diesen bereits erlitten. Sie werden ausgegrenzt und für sie gilt, was der Soziologe Heinz Bude formuliert hat: „Was sie können, braucht keiner, was sie denken, schätzt keiner, und was sie fühlen, kümmert keinen. Sie stellen daher eine Provokation

für jede ‚anständige Gesellschaft‘ dar.“

### „BETROFFENE SIND STÄNDIG DURCH SOZIALEN ABSTIEG BEDROHT.“

Die Möglichkeit zur Lösung der individuellen Entwicklungsaufgaben ist aber auch eng verknüpft mit den globalen ökologischen Bedingungen. Die Entwicklung des eigenen Lebensstils, des eigenen Freizeit- und Konsumverhaltens geschieht zum einen unter den Bedingungen auch medial vermittelter Muster und Vorbilder, zum anderen aber unter den Bedingungen einer sich dramatisch verändernden Welt: Weder kann ein auf permanente ökonomische Expansion getrimmtes System nachhaltig oder klimafreundlich gestaltet werden, noch kann es Garant für Stabilität und soziale Sicherheit sein. Es besteht eine Verknappung jener Ressourcen, auf deren unbegrenzter und kostengünstiger Verfügbarkeit das industrielle Wohlstandsmodell bislang basiert!

In Einrichtungen der Jugendsozialarbeit befinden sich immer wieder auch psychisch auffällige Jugendliche. Brauchen wir für alle immer eine umfassende Diagnostik?

Die Verwendung des eher unspezifischen Begriffs der „psychischen Auffälligkeit“ ist m. E. nur bedingt hilfreich. In der Regel werden unter ihm Phänomene zusammengefasst, die allesamt differenziert betrachtet

und beschrieben werden müssten, wie zum Beispiel Essstörungen und Tics, Angst- und Persönlichkeitsstörungen, dissoziative Störungen oder Störung mit Substanzmissbrauch.

Den unterschiedlichen Störungen ist gemein, dass sie für die betroffenen Jugendlichen in der Regel eine Belastung darstellen und dass sie oft mit Verhaltensweisen einhergehen, die die Menschen, mit denen die Jugendlichen leben, vor zum Teil massive Herausforderungen stellen.

## „ ALLE MENSCHEN KÖNNEN EINEN BEITRAG LEISTEN.

Um allen Kindern bestmögliche Entwicklungschancen zu bieten, bedarf es in der professionellen Jugendsozialarbeit daher immer einer individuellen pädagogischen Diagnostik. Es gilt, Individualität gezielt und in Kontinuität wahrzunehmen und diese Wahrnehmungen in das pädagogische und sozialarbeiterische Handeln zu integrieren.

**Welche Akteur\_innen und Netzwerkpartner\_innen sind einzubeziehen?**

Alle Menschen, Verbände und Gruppen, die im konkreten Kontext vor Ort einen fachlichen, materiellen und/oder ideellen Beitrag leisten können: Im Sinne der Partizipation sind dies sicherlich zuerst die organisierten und unorganisierten Jugendlichen vor Ort; dazu gehören aber auch Pfarreien und Parteien, Schulen, Medienvertreter\_innen und Jugendverbände, Arbeitgeber\_innen ebenso wie Gewerkschaften. Selbstverständ-

lich sind aber auch die Mitglieder der „organisierten Hilfeszene“ vor Ort, also z. B. Beratungsstellen oder Kinder- und Jugendpsychiater\_innen, wichtige Netzwerkpartner\_innen.

**Ist (moderne) Gesundheitsförderung eine Aufgabe der Jugendsozialarbeit? Wie könnte ein Aufgabenprofil dafür aussehen?**

Folgt man der Definition der Weltgesundheitsorganisation, so ist (moderne) Gesundheitsförderung selbstverständlich auch eine Aufgabe der Jugendsozialarbeit. In kritischer Distanz zu ihren sog. Auftraggebern muss sie jedoch darauf achten, nicht zum verlängerten Arm staatlicher Gesundheitspolitik zu werden. Sie muss immer im Blick behalten, dass Gesundheitsförderung ein Feld ist, in dem sich staatliche Interessen und individuelle Freiheitsansprüche überkreuzen oder überkreuzen können.

In diesem Sinne gehört es zum Auftrag, unbequem zu sein: Eine sich gesundheitsfördernd verstehende Jugendsozialarbeit behält im Blick, dass Kinder und Jugendliche oft genug zu Symptomträgern in krankmachenden Systemen werden oder gemacht werden. Sie kritisiert das über „Germany’s next Topmodel“ vermittelte Körperbild ebenso wie den massiven Einsatz von Psychopharmaka in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie benennt und kritisiert die krankmachenden Faktoren eines Schulsystems ebenso wie sie sich und die Jugendlichen stark macht gegen die Werbung für „Energy Drinks“, „Burger“ und „Appetitzüglern“. Eine systemisch ausgerichtete Jugendsozialarbeit wäre also auch in puncto Gesundheitsförderung politisch und parteilich, sie wäre aber auch inklusiv und im Sozialraum unterwegs.



## GESCHÄFTSSTELLE

### Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e. V.

**Anschrift:**

Ebertplatz 1  
50668 Köln

Tel.: 0221/16 53 79-0

Fax: 0221/16 53 79-11

E-Mail: lag-kjs-nrw@jugendsozialarbeit.info

Web: www.jugendsozialarbeit.info

### Vorstand

Maria Meurer-Mey, Köln  
Werner Hellwig, Paderborn

### Impressum

Herausgeber:

Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit  
Nordrhein-Westfalen e. V. (LAG KJS NRW)  
Ebertplatz 1, 50668 Köln

Verantwortlich: Stefan Ewers

Redaktion: Franziska Schulz

Gestaltung: büropecher (www.bueropecher.de), Köln

Fotos: Franziska Schulz LAG KJS NRW

S. 10: Kolpingwerk DV Münster

### Geschäftsstelle

**Stefan Ewers, Geschäftsführer**

Tel.: 0221/16 53 79 20

Fax: 0221/16 53 79 21

E-Mail: stefan.ewers@jugendsozialarbeit.info

**Franziska Schulz, Öffentlichkeitsarbeit**

Tel.: 0221/16 53 79 22

Fax: 0221/16 53 79 23

E-Mail: franziska.schulz@jugendsozialarbeit.info

**Christian Hampel, Fachreferent**

Tel.: 0221/16 53 79 28

Fax: 0221/16 53 79 29

E-Mail: christian.hampel@jugendsozialarbeit.info

**Christine Müller, Fachreferentin**

Tel.: 0221/16 53 79 26

Fax: 0221/16 53 79 27

E-Mail: christine.mueller@jugendsozialarbeit.info

**Manuela Klein, Verwaltung**

Tel.: 0221/16 53 79 10

Fax: 0221/16 53 79 11

E-Mail: manuela.klein@jugendsozialarbeit.info

### Danksagung

Dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW, dem Erzbistum Köln und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gilt unser Dank für die finanzielle Unterstützung der Arbeit der LAG KJS NRW.